

Herr Steinkamp erläuterte, dass hier bereits eine schriftliche Beantwortung der Straßenverkehrsbehörde an die Fraktionen ergangen ist. Darüber hinaus ist nur noch eine Regelung durch die Bauaufsichtsbehörde möglich.

Herr Gleß erklärte, dass die Anordnung der Stellplätze in diesem Bereich durch die Baugenehmigung gefordert wurde. Dies geschah auch in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde.

Auf Anregung von Herrn Dr. Frank erklärte Herr Gleß, dass die Auflage in der Baugenehmigung erneut geprüft wird.

Sodann fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Markierung für die Stellplätze so verändert werden kann, dass diese vollständig auf dem Grundstück der Kreissparkasse liegen und der Gehweg wieder in voller Breite den Fußgängern zur Verfügung steht.“

einstimmig